

Bezahlung als Angestellter verbessern

Beitrag von „undichbinweg“ vom 13. April 2019 09:03

Da er TE nicht erwähnt hat, in welchem BL er lebt, gehe ich von NRW aus:

Herausragende Leistungen wären z.B. zwei Beurteilungen mit 5 Punkte in jedem Teilkriterium. Es müssen kontinuierliche diese Leistungen erbracht werden. Allerdings, ohne Vergleich geht das wohl nicht.

Für die Fälle von § 16 --> Dafür gibt es wohl die [Hinweise zur Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder \(TV-L\) im Land Nordrhein-Westfalen](#)

Es wird zwischen eine *gleichartige* und eine *gleichwertige* Tätigkeit unterschieden. Es liegt zwar eine *gleichartige* Tätigkeit vor, aber **nicht gleichwertig**, weil **keine** Befähigung vorlag.

In der Regel wird bei Anerkennung trotzdem nur die Stufe 3 erreicht, da eine Unterbrechung von länger als 6 Monate vorliegt.

Ich war auch mal angestellter Lehrer und ich weiß genau, wie frustrierend es ist. Ich wurde zu den Zeiten eingestellt, wo sehr großzügig damit umgegangen wurde. Ab 2014 ist das allerdings nicht mehr der Fall.